

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Umpferstedt über die Freiwillige Feuerwehr

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), des § 14 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2008 (GVBl. S. 22) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBl. S. 559) hat der Gemeinderat der Gemeinde Umpferstedt in seiner Sitzung am 30.08.2022 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Gemeinde Umpferstedt über die Freiwillige Feuerwehr vom 10.04.2014, bekannt gemacht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen Nr. 05/2014 vom 11.04.2014, wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

(1) Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr umfassen den abwehrenden Brandschutz, die technische Unfallhilfe sowie die Hilfeleistung bei anderen Vorkommnissen im Sinne der §§ 1 und 9 ThürBKG und die Sicherheitswache (§ 22 ThürBKG).

2. § 5 Abs. 1 Satz 2 wird gestrichen.

3. In § 5 wird Absatz 9 wie folgt hinzugefügt:

(9) Nach § 14 der Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung kann der Bürgermeister auf Vorschlag des Ortsbrandmeisters Fachberater bestellen. Die Fachberater sind wegen der besonderen Kenntnisse oder Fähigkeiten auszuwählen. Sie sind keine aktiven Mitglieder der Einsatzabteilung, sollen aber an Ausbildungen/Übungen unter Berücksichtigung der Fachkunde teilnehmen und bei Einsätzen zur Unterstützung im jeweiligen Fachbereich zur Verfügung stehen. § 5 Abs. 2, § 6 Abs. 1 lit. a) und b) finden für Fachberater keine Anwendung.

4. Im § 9 Abs. 1 werden die Wörter „Der Bürgermeister“ durch die Wörter „Der Gemeinderat“ ersetzt.

5. Im § 9 Abs. 2 werden die Wörter „Der Bürgermeister“ durch die Wörter „Der Gemeinderat“ ersetzt.

§ 2

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Umpferstedt über die Freiwillige Feuerwehr tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Umpferstedt, den 30.08.2022

(Dienstsiegel)

T. Stabrey
Bürgermeister